

E3: In Bezug auf Kongressteilnahmen und Verbandsarbeit sollte präferentiell der öffentliche Personenverkehr verwendet werden. Inlandsflüge sollten wo immer möglich vermieden werden und sind verbandsintern als Reisekosten nicht erstattungsfähig. In den einzelnen Kliniken sollte auf vergleichbare Regelungen hingearbeitet werden.

E4: Kongress-Streaming, Videokonferenzen und Webinars sollten angeboten werden, um reisebedingte CO₂-Emissionen zu reduzieren.

Hintergrund

Besonders große, internationale Kongresse verursachen allein durch die Anreise der Teilnehmenden erhebliche CO₂-Emissionen (49).

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass auch mit Webinaren, Webmeetings und web-basierten Konferenzen die Ziele der Veranstaltung erreicht werden können. Wenn die persönliche Anwesenheit notwendig ist, sollten Bus und Bahnen zum Erreichen des Reiseorts bevorzugt werden. Inlands- und Kurzstreckenflüge sollten aus Klimaschutzgründen nicht mehr über den Arbeitgebende oder Veranstaltende erstattet werden. Die Verlegung der Veranstaltungen ins Internet führt zu einer Abnahme der Reisekosten, im Gegenzug steigen die Kosten für die nicht vermeidbaren Reisen aufgrund der damit geforderten CO₂-Neutralität.

Ist-Analyse

- Gibt es Vorgaben zu Dienstreisen bzw. deren Reisekostenerstattung? Sind die Kosten für Kurzstreckenflüge erstattungsfähig?
- Befürwortung lokaler Fortbildungsveranstaltungen, Prüfung der Notwendigkeit internationaler Reisen?
- Werden online-Angebote unterstützt?

Umsetzung

- Gespräch mit Arbeitgebenden und Personalrat bzgl. Anreizsetzung bei der Vergütung von Dienstreisen: z.B. keine Erstattung von Kurzstrecken- und Inlandsflügen, flexible Erstattungsbedingungen bei Bahnreisen.